

Planungsträger:

Gemeinde Hausen am Tann

Planersteller:

FRITZ & GROSSMANN • UMWELTPLANUNG GMBH

Wilhelm-Kraut-Straße 60 72336 Balingen Tel: 07433 / 930363

Fax: 07433 / 930364 E-Mail: info@grossmann-umweltplanung.de

Projekt:

Bebauungsplan und örtliche Bauvorschriften

"Lehr II, 1. Änderung"

Plan:

Lageplan - Entwurf

Maßstab: 1 : 500

Stand: 24. September 2025

Landkreis:

Zollernalbkreis

Gemarkung:

Hausen a. T.

Grundlage:

- ALKIS
- BP "Lehr II", rechtskräftig
seit 07.07.1994

Gefertigt:

Kayikci

Geprüft:

Laubenstein

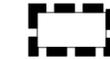


Nachfolgende Festsetzungen zum Maß der baulichen Nutzung werden im Rahmen der Aufstellung des Bebauungsplanes "Lehr II, 1. Änderung" geändert:

III (II + IU) Zahl der zulässigen Vollgeschosse als Höchstmaß

Zudem umfasst der Textteil folgende Änderungen: Überschreitung der Baugrenze um bis zu 1,00 m für untergeordnete Gebäudeteile, Kniestock bis zu 130 cm und Erweiterung der Dachfarbe um anthrazit und dunkelgrau.

Baugebiet		Zahl der Vollgeschosse
Grundflächenzahl		Geschossflächenzahl
Baumassenzahl		Bauweise
Dachform/Dachneigung		



Räumlicher Geltungsbereich des Bebauungsplans "Lehr II, 1. Änderung" (§ 9 Abs. 7 BauGB)

Alle anderen im zeichnerischen Teil im Nachfolgenden aufgeführten Festsetzungen und Örtlichen Bauvorschriften bleiben von der Aufstellung des Bebauungsplanes "Lehr II, 1. Änderung" unberührt.

*Die Darstellung des rechtskräftigen Bebauungsplanes "Lehr II" und seiner Planzeichenerklärung dient ausschließlich der besseren Überschaubarkeit.

Art der baulichen Nutzung

(§ 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB; §§ 1 - 11 BauNVO)



Allgemeines Wohngebiet (§ 4 BauNVO)

Maß der baulichen Nutzung

(§ 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB; §§ 16 - 20 BauNVO)

0,4 Grundflächenzahl

0,8 Geschossflächenzahl

Bauweise, Baugrenze

(§ 9 Abs. 1 Nr. 2 und 3 BauGB; §§ 22 - 23 BauNVO)

o Offene Bauweise (§ 22 BauNVO)

→ Firstrichtung

— Baugrenze (§ 23 Abs. 3 BauNVO)

Örtliche Bauvorschriften

(§ 74 LBO BW)

SD Satteldach

28° - 38° zulässige Dachneigung

Ausfertigungsvermerk

Ausfertigung: Es wird bestätigt, dass der Inhalt dieses Planes sowie die schriftlichen Festsetzungen mit den hierzu ergangenen Beschlüssen des Gemeinderates der Gemeinde Hausen am Tann übereinstimmen.

Hausen am Tann, den

Stefan Weiskopf
Bürgermeister

Bekanntmachung und Inkrafttreten (§ 10 (3) BauGB) am

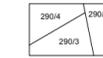
Hausen am Tann, den

Stefan Weiskopf
Bürgermeister

Sonstige Planzeichen



Geltungsbereich des Bebauungsplans "Lehr II", rechtskräftig seit 07.07.1994



Flurstücke und Flurstücksnummern (ALKIS)



Verkehrsfläche (beruhigt)



gepl. Grundstücksgrenzen



Leitungsrecht



Grünfläche



Zufahrt Feldweg



Einzelpflanzgebot für
hochst. Bäume

